

Besuchereinformatiion und AGB | Hausordnung

Das Open Air findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Eine Absage wird nur dann in Betracht gezogen, wenn Gefahr für „Leib und Leben“ besteht. Dieser Umstand wird vor Ort von den Einsatzleitern in Abstimmung mit den Behörden und Polizei festgelegt.

- Der Zutritt zu den Abendveranstaltungen wird nur mit gültiger Eintrittskarte oder Akkreditierung gewährt. Bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
- Minderjährige haben nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person Zutritt zum Konzertgelände. Des Weiteren gilt das Jugendschutzgesetz. Wer aus Jugendschutzgründen nicht eingelassen wird, bekommt den Ticketpreis nicht erstattet.
- Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte nur zwischen dem Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande. Zurücknahme der Eintrittskarte nur bei Absage der Veranstaltung. Es wird der Nennwert der Eintrittskarte erstattet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich in angemessenem Umfang zu verlegen. Rückerstattungsansprüche aus oben genanntem Grund auf den Nennwert des Eintrittspreises bestehen nur bis zum Konzertbeginn. Der Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkaufs ist generell untersagt.
- Es können Lautstärken über 85 dB erreicht werden. Gehörschutz steht an den Abendkassen und Merchandise-Ständen auf Nachfrage zur Verfügung.
- Die Haftung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Verletzung von Kardinalspflichten. Bei Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters für Nichtkörperschäden auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Der Veranstalter ist nicht für verloren gegangene oder gestohlene Sachen verantwortlich.
- Den Anweisungen des Veranstalters, delegiert an die Produktions- und Aufnahmeleitung sowie des Ordnungsdienstes, ist Folge zu leisten; dies beinhaltet auch die Zuweisung der Plätze.
- Jeder hat sich auf dem Veranstaltungsgelände so zu verhalten, dass andere Besucher und Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder belästigt werden. Hierzu zählt insbesondere den Veranstaltungsablauf nicht zu stören, keine Feuerwerkskörper oder pyrotechnische Gegenstände anzuzünden, keine Anlagen und Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmieren oder zu entfernen, Absperrungen nicht zu umgehen und nicht außerhalb der Toiletteneinrichtungen seine Notdurft zu verrichten. Bei einem Verstoß kann der Besucher aus der Veranstaltung verwiesen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises besteht in diesem Fall nicht. Das Recht des Veranstalters, Schadenersatz geltend zu machen, bleibt unberührt.
- Es ist nicht gestattet, bei Platzkarten einen anderen als den ausgewiesenen Platz einzunehmen sowie sich in den Zu- und Aufgängen zu den Zuschauerplätzen aufzuhalten.

- Es ist nicht gestattet, die für die Allgemeinheit nicht bestimmten Bereiche und Räume zu betreten und das Gelände mit Fahrzeugen aller Art ohne Sondergenehmigung zu befahren und an nicht genehmigten Plätzen abzustellen.
- Es ist nicht gestattet, bauliche und sonstige Anlagen zu beseitigen, zu übersteigen oder zu erklettern.
- Es ist nicht gestattet, Gegenstände auf die Bühne oder in den Zuschauerraum zu werfen oder das Gelände in sonstiger Weise zu beschmutzen und hierzu geeignete Gegenstände wie bspw. Konfetti, Papierschnipsel und Papierrollen mitzubringen.
- Das Konzert kann für Fernsehen, Hörfunk und Telemedien aufgezeichnet werden. Bei der Produktion wirken Sie als Zuschauer mit. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie möglicherweise bei Sendung der Produktion oder ihrer sonstigen Verwertung im Bild zu sehen sind. Es kann beispielsweise durch Kameras zu Sichtbehinderungen kommen.
- Das Mitbringen von Drogen, Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen und Gegenständen, die wie eine Waffe eingesetzt werden können, ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt jedenfalls der Verweis aus dem Veranstaltungsgelände.
- Technische Geräte wie Notebooks, Tablets, Video-, Foto und Tonaufzeichnungsgeräte dürfen nicht auf das Gelände mitgenommen werden. Ausnahme: Mobiltelefone.
- Das Mitführen von notwendigen medizinischen Geräten und Arzneimitteln ist erlaubt. In diesem Fall bitte den Rollstuhlfahrer-Eingang (Eingangsschleuse 2 und 4) nutzen und einen entsprechenden Nachweis vorzeigen und sich beim Sanitätsdienst anmelden.
- An der Abgabestation (Abendkasse, Stadionplan Punkt Nr. 7) kann gegen eine Gebühr in Höhe von 3,00 Euro pro Stück eine sehr begrenzte Anzahl an Gegenständen aufbewahrt werden.
- Regenschirme, eigene Sitzgelegenheiten sowie große Taschen und Rucksäcke (ab 20 x 30 cm) dürfen nicht mitgebracht werden. Eine Garderobe steht nicht zur Verfügung.
- Es dürfen keine Tiere mitgeführt werden.
- Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, kann der Zugang verwehrt werden.
- Die Besucher sind verpflichtet, beim Einlass Sicherheitskontrollen und Leibesvisitationen durch den Ordnungsdienst zu dulden.
- Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen für die kommerzielle Nutzung sind grundsätzlich untersagt. Digitale/analoge Pocket-Kameras und Mobiltelefone sind erlaubt. Um den Begriff zu definieren: alle Kameras, welche kein Wechselobjektiv besitzen, dürfen auf das Gelände.
- Die Ostalb Arena ist nur eingeschränkt barrierefrei. Bitte kontaktieren Sie uns bei weiteren Fragen unter den angegebenen Kontaktdaten: daniela@ostalbfestival.de
- Bei schlechtem Wetter können vor Ort Regenponchos für 2 Euro an den Abendkassen erworben werden.
- Im Stadion gibt es die Möglichkeit, Getränke und Essen jeglicher Art zu kaufen. Es werden keine branntweinhaltige Getränke angeboten.
- Ein Fahrradparkplatz befindet sich an der Westseite des Stadions: Anton-Huber-Straße, nahe der Hochschule.
- Der Einlass beginnt am Freitag um 16.00 Uhr und am Samstag um 16.30 Uhr. Das Veranstaltungsende ist am Freitag um 1.00 Uhr, am Samstag um 00.00 Uhr. Es wird

empfohlen, frühzeitig zu kommen, da die Taschen- und Personenkontrolle mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Über kurzfristige Änderungen informieren wir auf unserer Homepage www.ostalb-festival.de und über unsere sozialen Medien.

- Der Gesetzgeber gibt keine Altersbegrenzung vor, sofern das Kind von seinen Eltern begleitet wird. Es gibt jedoch zu bedenken, dass bei Konzerten und Shows Schallpegel erreicht werden, die die Gesundheit insbesondere von Babys und Kleinkindern enorm gefährden können. Daher raten wir nachdrücklich davon ab, Babys bzw. Kleinkinder zum Ostalb Festival mitzunehmen
- Eine Erste Hilfe Station gibt es links der Bühne, unter der Nordtribüne im Bereich O.